

Gewalt

Sehen Sie, dass eine lernende Person in Ihrem Betrieb in irgendeiner Form psychischen oder physischen Gewalthandlungen ausgesetzt ist oder selbst Gewalt anwendet, müssen Sie von Gesetzes wegen einschreiten.

Ist eine lernende Person von Gewalt betroffen, suchen Sie das Gespräch mit ihr, besprechen Sie die Situation und das weitere Vorgehen.

Schützen Sie die lernende Person, die Gewalthandlungen ausgesetzt ist, bis Sie Gewissheit haben, was tatsächlich vorgefallen ist. Führen Sie erst dann mit der Person, die Gewalt anwendet, ein gut vorbereitetes Gespräch.

Entscheiden Sie nicht über den Kopf der bedrohten Person hinweg, Sie könnten ihr schaden.

Wird einer lernenden Person vorgeworfen, Gewalt anzuwenden, konfrontieren Sie sie nicht sofort mit diesem Vorwurf, er könnte sich als Vermutung herausstellen. Beobachten Sie die Person vorerst und notieren Sie die Vorfälle.

In einem gut vorbereiteten Gespräch teilen Sie der lernenden Person, die Gewalt anwendet, Ihre Beobachtungen mit. Schliessen Sie eine schriftliche Vereinbarung mit klaren Zielen ab, in der Sie auch die Konsequenzen bei einer Zuwiderhandlung festhalten.

Vermitteln Sie der lernenden Person, die Gewalt ausübt, Adressen von Fach- oder Beratungsstellen. Helfen Sie ihr bei einer Kontaktnahme oder begleiten Sie die lernende Person zu einem ersten Gespräch.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über das Thema. In geraffter Form erfahren Sie das Wichtigste über Gewalt und wie Sie vorgehen müssen. Wir zeigen Präventionsmassnahmen auf und wie Sie sich als Berufsbildner/in im Arbeitsalltag verhalten können. Wichtige Adressen und Links sind am Schluss aufgeführt.

Der Begriff Gewalt – im Sinne von «walten», stark sein, beherrschen – bezeichnete ursprünglich das Vermögen zur Durchführung einer Handlung und sagte nichts über deren Rechtmässigkeit aus. Im heutigen Sprachgebrauch ist Gewalt negativ belastet. Sie wird häufig als schädigende Einwirkung auf andere verstanden. Es werden psychische oder physische, personale oder strukturelle Gewaltformen unterschieden.

Lernende können Gewalt ausgesetzt sein

Lernende können während der beruflichen Grundbildung von verschiedenen Seiten psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt sein: von anderen Lernenden, von Schülern oder Schülerinnen der Berufsfachschule, von Lehrkräften der Berufsfachschule, von Mitarbeitenden oder Vorgesetzten des Lehrbetriebs, von Berufsbildner/innen oder vom Elternhaus.

Lernende können Gewalt selber ausüben

Lernende können aber auch selber Gewalt anwenden, sei dies im Betrieb, in der Berufsfachschule oder in der Freizeit. Meistens richtet sich die Gewalthandlung gegen Gleichaltrige, manchmal auch gegen Erwachsene.

Häufige Formen der Gewalt

In beiden Fällen, ob Lernende selber Gewalt anwenden oder Gewalthandlungen ausgesetzt sind, geht es häufig um:

- Verbale Beleidigungen oder Attacken
- Schlechtmachen und Ausstossen
- Einschüchterung
- Erpressung
- Verlangen von Schutzgeld
- Boycott des Unterrichts an der Berufsfachschule
- Diebstahl
- Verbale Drohungen
- Bedrohungen mit Waffen
- Ausnutzen körperlicher Überlegenheit als Druckmittel
- Ausnutzen zahlenmässiger Überlegenheit als Druckmittel (auftreten in Gruppen/Banden)
- Körperverletzungen (meist: Blutergüsse, Schürfwunden, Zahnschäden, Knochenbrüche)
- Vandalenakte

Was tun Sie als Berufsbildner/in in konkreten Fällen?

Gewalt im Lehrbetrieb

Die lernende Person ist Gewalthandlungen ausgesetzt

Haben Sie das Gefühl, eine lernende Person sei in ihrem Betrieb Gewalthandlungen ausgesetzt, schauen Sie hin und nicht weg. Suchen Sie das Gespräch mit ihr und schützen Sie sie vor weiteren Gewalthandlungen, indem Sie beispielsweise ihren Arbeitsplatz so verlegen, dass Sie nicht mehr mit der Person zusammenarbeiten muss, die Gewalt ausübt. Sprechen Sie das weitere Vorgehen gemeinsam mit der bedrohten Person ab und beobachten Sie die Person, der vorgeworfen wird, Gewalt auszuüben. Haben Sie genügend Beweismaterial, suchen Sie das Gespräch mit der Person (oder den Personen), die Gewalt ausüben. Fühlen Sie sich überfordert, holen Sie sich Hilfe beim Personaldienst, bei Ihren Vorgesetzten oder zuständigen Fach- oder Beratungsstellen. Sie sind Berufsbildner/in, keine therapeutisch ausgebildete Person.



Die lernende Person übt selbst Gewalt aus

Haben Sie das Gefühl, eine lernende Person übe selbst Gewalt aus (im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule) oder kommt Ihnen eine solche Vermutung zu Ohren, müssen Sie ebenfalls handeln. Beobachten Sie auch in diesem Fall die lernende Person über eine gewisse Zeit und notieren Sie sich die Vorfälle – selbstverständlich nur, wenn niemand ernsthaft gefährdet ist – um Beweismaterial zu sammeln. Konfrontieren Sie die lernende Person mit Ihren Beobachtungen. Das Gespräch muss sorgfältig vorbereitet sein. Verurteilen Sie nicht und greifen Sie nicht an. Wer Gewalt anwendet, ist oder war oft selber Gewalthandlungen ausgesetzt. Beschreiben Sie Ihre Beobachtungen und lassen Sie Raum für Erklärungen. Zeigen Sie zum Schluss Grenzen klar auf, formulieren Sie Ihre Ansprüche und entwickeln Sie Lösungswege. Treffen Sie mit der lernenden Person eine schriftliche Vereinbarung, in der Sie klare Ziele und eine Beobachtungsphase definieren, Kontrollen vereinbaren und Konsequenzen aufzeigen, falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Vermitteln Sie der lernenden Person Adressen von Fach- und Beratungsstellen, helfen Sie ihr bei einer Kontaktnahme und begleiten Sie sie eventuell zu einem ersten Gespräch. Auch hier gilt wieder: Fühlen Sie sich überfordert, holen Sie sich Hilfe.

Häusliche Gewalt

Eine lernende Person kann auch häuslicher Gewalt ausgesetzt sein. Diese grosse Belastung verhindert vielfach, dass sie – selbst wenn sie grundsätzlich gesund, stark und belastbar ist –, gute Leistungen erbringt. Auch wenn die Gewalt ausserbetrieblich geschieht, ist es angezeigt, im Sinne der Fürsorgepflicht zu handeln, sobald Ihnen auffällt, dass eine lernende Person belastet ist oder ihre Probleme durch andere Auffälligkeiten zeigt. Signalisieren Sie der lernenden Person, dass sie Ihnen vertrauen kann. Für sie ist es wichtig, zu erleben, dass eine Beziehung auch funktioniert, wenn respektvoll und gewaltfrei miteinander umgegangen wird. Je nach Situation gibt es adäquate Handlungsweisen. Sprechen Sie sich mit Ihren Vorgesetzten oder mit einer Fachperson ab, wenn Sie Massnahmen ergreifen (Gespräch mit der lernenden Person, dem Elternhaus, Anzeige usw.).

Gewalt an der Berufsfachschule

In vielen Berufsfachschulen bestehen Massnahmen gegen verschiedene Formen von Gewalt (körperliche Übergriffe, politischer Extremismus usw.). In Disziplinarordnungen ist festgehalten, was nicht geduldet und wie bei Verstössen vorgegangen wird (z.B. Schulausschluss). Ist eine lernende Person, die Sie ausbilden, während des Besuchs an der Berufsfachschule Gewalthandlungen ausgesetzt, helfen Sie ihr. Zeigen Sie ihr auf, wie sie sich wehren und gleichzeitig auch schützen kann. Unterstützen Sie sie dabei, die Übergriffe bei den zuständigen Stellen der Berufsfachschule zu melden oder begleiten Sie die lernende Person für ein erstes Gespräch.

Auswirkungen während der Dauer der beruflichen Grundbildung

Ein Betrieb, der sich für ein gewaltfreies Klima einsetzt, kann langfristig nur profitieren. Die Mitarbeitenden wissen, dass sie fair behandelt werden. Dadurch sind sie motiviert, leisten gute Arbeit und setzen sich für ihren Betrieb ein. Es kommt zu weniger Kündigungen, das Know-how bleibt länger im Betrieb.

Präventionsmassnahmen

Zu einem gewaltfreien Klima können Sie als Berufsbildner/in beitragen. Verhalten Sie sich gegenüber den Lernenden fair und gehen Sie respektvoll mit Ihnen um. Leben Sie vor, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Sehen Sie nicht weg, sprechen Sie verbale und auch physische Gewaltanwendung im betrieblichen Alltag an. Unterstützen Sie die Lernenden. Nehmen Sie sie ernst, wenn sie sich über Grenzverletzungen beklagen. Sehen Sie aber auch hin, wenn eine lernende Person selbst Gewalt anwendet. Gerade bei Gewaltanwendung braucht Reagieren und



Einschreiten Mut. Gut geplantes und der Situation angemessenes Einschreiten ist Teil Ihrer Führungs- und Ausbildungsverantwortung.

Rechtliche Situation

Gemäss OR Art. 328 und ArG Art. 6 müssen Arbeitgebende die Persönlichkeit ihrer Angestellten am Arbeitsplatz schützen. Gegenüber Jugendlichen haben die Arbeitgebenden zudem eine spezielle Fürsorgepflicht. Das Arbeitsgesetz verlangt, dass Lernende und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vor gesundheitlichen Schädigungen und schlechten Einflüssen zu schützen sind (ArG Art. 29, Abs. 1 und 2, Art. 32).

Rechtsgrundlagen

ArG Art. 6, Art. 29 Abs. 1 und 2, Art. 32, Arbeitsgesetz (Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel, SR 822.11)

OR Art. 328, Obligationenrecht (Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches – Fünfter Teil: Obligationenrecht, SR 220)

(Gesetze sind mit SR-Nummern abrufbar unter: www.admin.ch/gov/de)

Wichtige Fachstellen

www.afb.berufsbildung.ch

Kantonale Berufsbildungsämter. Anlaufstelle für erste Informationen. Vermitteln Adressen von Fachstellen.

Links

www.pfm.ehb-schweiz1.ch

Website des EHB, umfassende Informationen zur Gewaltprävention an Berufsfachschulen.

www.sajv.ch

Über 80 Jugendorganisationen zusammengeschlossen zur Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV).



Literatur

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Gewalt bei der Arbeit. Factsheet 24, 2002. osha.europa.eu/de/publications/factsheets/24/view

Drilling, Matthias; Steiner Olivier; Eser Davolio Miryam. *Gewalt an Schulen*.

Zürich : Verlag Pestalozzianum, 2008. ISBN 978-3-907526-95-8.

Ein Handbuch für die Thematik der Gewalt an Schulen. Sowohl Akteure, als auch Prävention und Krisenintervention werden erörtert. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und als mögliches Unterstützungssystem die Schulsozialarbeit werden vorgestellt.

Hascher, Tina; Hersberger Kathrin; Valkanover, Stefan. *Reagieren, aber wie? : Professioneller Umgang mit Aggression und Gewalt in der Schule*.

Bern : Haupt-Verlag, 2003. ISBN 978-3-258-06640-0.

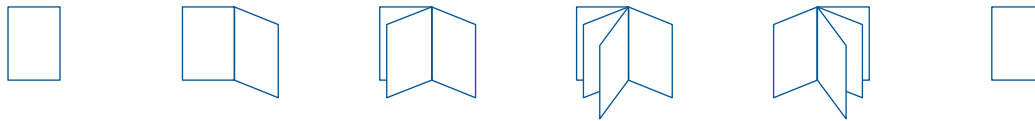
Wie kann man als Lehrperson auf Gewalt und Rassismus reagieren? Welche Konzepte und Theorien gibt es und welche didaktischen Methoden ermöglichen einen guten Zugang zur schwierigen Thematik.

Kassis, Wassilis. *Wie kommt die Gewalt in die Jungen?*

Bern : Haupt-Verlag, 2003. ISBN: 978-3-258-06626-4.

Jungen gelten gemeinhin als das aggressive Geschlecht. Der Autor geht der Frage des Einflusses der Familie und Geschlechterrollen-stereotypen nach, liefert eine Definition der Gewalt und der Entwicklung aggressiven Verhaltens und analysiert in einer empirischen Studie die Persönlichkeit männlicher Täter und Opfer.





dieses Merkblatt ist Bestandteil der Sammlung «Gleiche Chancen und korrekter Umgang»:

Einleitung	www.berufsbildung.ch/download/mb200.pdf
Datenschutz und Persönlichkeitsschutz	www.berufsbildung.ch/download/mb212.pdf
Depression und Suizidgefährdung	www.berufsbildung.ch/download/mb211.pdf
Gewalt	www.berufsbildung.ch/download/mb201.pdf
Gleichstellung	www.berufsbildung.ch/download/mb202.pdf
Körperhygiene – saubere Kleidung	www.berufsbildung.ch/download/mb214.pdf
Krankheit und Unfall	www.berufsbildung.ch/download/mb203.pdf
Legasthenie und Dyskalkulie	www.berufsbildung.ch/download/mb204.pdf
Migration	www.berufsbildung.ch/download/mb205.pdf
Mobbing	www.berufsbildung.ch/download/mb206.pdf
Nachteilsausgleich	www.berufsbildung.ch/download/mb213.pdf
Rassismus	www.berufsbildung.ch/download/mb207.pdf
Schwangerschaft und Mutterschaft	www.berufsbildung.ch/download/mb208.pdf
Sexuelle Belästigung	www.berufsbildung.ch/download/mb209.pdf
Sucht	www.berufsbildung.ch/download/mb210.pdf

Merkblatt 201
Gewalt
www.mb.berufsbildung.ch

Ausgabe Juni 2018

© **SDBB Bern**

Ganzer oder teilweiser Nachdruck einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern für nicht kommerzielle Zwecke – mit entsprechender Quellenangabe – erlaubt.

SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach | CH-3001 Bern
Telefon 031 320 29 00 | Fax 031 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch

www.berufsbildung.ch